

Merkblatt zum Modul Bachelorarbeit T3_3300 in der 6. Praxisphase, Studiengang Elektrotechnik

In der 6. Praxisphase ist die Bachelorarbeit anzufertigen. In der Bachelorarbeit soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, durch wirtschaftlich-ingenieurmäßiges Denken und Arbeiten eine aus der betrieblichen Anwendung vorgeschlagene Aufgabe mit Hilfe der an der DHBW vermittelten Stoffinhalte, wissenschaftlicher Literatur sowie der im Ausbildungsbetrieb erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig und fristgerecht zu lösen.

Das **Thema** und der Titel der Bachelorarbeit werden vom Ausbildungsbetrieb formuliert und mit Aufgabenstellung und Herangehensweise der Studienakademie zur Genehmigung vorgelegt. Dazu wird das Formular „Themenvorschlag Bachelorarbeit*“ verwendet, welches bis **Ende KW9** bei der DHBW Mosbach einzureichen ist. Das Thema kann von theoretischer, praktischer oder konstruktiver Art sein oder aus einer beliebigen Kombination dieser 3 Möglichkeiten bestehen. Das Thema darf in der vorgesehenen Art bisher noch nicht bearbeitet worden sein und in der betreffenden Abteilung nicht routinemäßig behandelt werden.

Das Unternehmen benennt einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten **Betreuer**, der über langjährige fachpraktische Erfahrung verfügt und der die Bachelorarbeit im Unternehmen verantwortlich als erster Prüfer betreut und bewertet. In der Regel ist dies ein Ingenieur mit einschlägigem Hochschulabschluss.

Zusätzlich wird für jede Arbeit von der Studienakademie ein zweiter Betreuer (Gutachter) benannt, der die Bachelorarbeit als zweiter Prüfer bewertet. Diese Gutachter werden bei Besprechungen und Firmenbesuchen über Stand, Entwicklung und weiteren Ablauf der Arbeit informiert.

Vor der Vergabe der Themen an die Studierenden, die am Ende des 6. Theoriesemesters erfolgt, prüft und genehmigt der Prüfungsausschuss des Studiengangs die Themen.

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll in der Regel 60 – 80 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge) umfassen. Dies sind Richtwerte, keinesfalls soll eine gute Arbeit aufgrund dieser Richtwerte mit Füllmaterial gestreckt oder durch Löschen von qualifizierten Inhalten gekürzt werden. Weitere Informationen zu **Form und Inhalt der Bachelorarbeit** finden Sie auf der Homepage des Studiengangs (Form Bachelorarbeit, Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation...*)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Spätestens am festgelegten Abgabetermin ist dem betrieblichen Betreuer, dem von der Studienakademie berufenen Gutachter sowie dem zuständigen Sekretariat je ein Exemplar der Arbeit in fest gebundener Form abzugeben. Zusätzlich ist die Arbeit als Datei im pdf-Format sowie alle erforderlichen Anhänge auf CD abzugeben. Bei nicht fristgerechter Abgabe gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet und muss wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit wird von den benannten Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Hierzu ist das Formblatt „bewertung_praxis_studien_bachelorarbeit_t.xls“* zu verwenden. Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einer Notenstufe, so wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Bei einem Unterschied von mehr als einer Notenstufe wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer bestellt, der die Note festsetzt.

*Vordrucke unter www.mosbach.dhbw.de => jeweiliges Studienangebot => Dokumente